

Lehren für den Lehrplan 21

Korrekturen bei Umfang und Anforderungen

Wie geht es weiter mit dem Lehrplan 21? Nach Auswertung der Antworten aus der Konsultation steht für die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren fest, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Sie nehmen allerdings wichtige Korrekturen vor.

Michael Schoenenberger

Eines vorneweg: An den grundlegenden Dingen wird im Lehrplan 21 nicht gerüttelt, wenn er jetzt in eine Überarbeitungsphase eintritt. Das Kompetenzmodell – auch als Paradigmenwechsel bezeichnet – bleibt, ebenso wie Aufbau und Struktur des Plans. Wie Christian Amsler am Freitag vor den Medien in Zürich begründete, teilt die ganz grosse Mehrheit jener, die sich in der Konsultation zu Wort gemeldet haben, die eingeschlagene Richtung. Der Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz der Deutschschweiz (D-EDK) betonte weiter, eine Einschränkung der Methodenfreiheit sei damit nicht verbunden.

20 Prozent weniger

Insgesamt sind rund 1000 Stellungnahmen zum Lehrplan 21 eingegangen (bei der D-EDK waren es 160), und nur in Einzelfällen erfuhr dieser eine grundsätzliche Ablehnung. «Es drängt sich darum keine grundlegende Änderung auf», sagte Amsler. Allerdings will man Kritik nun teilweise aufnehmen und in der Überarbeitung, die im September abgeschlossen sein soll, berücksichtigen. Aus der Sicht der D-EDK müssen bei Umfang und Detaillierungsgrad, teilweise bei der Höhe der Anforderungen, bei der ungenügenden Sichtbarkeit des Wissens als Grundlage einer Kompetenz sowie bei ideologischen Inhalten und weltanschaulichen Themen Korrekturen stattfinden. Beachtet würden sodann eine Vielzahl von Rückmeldungen zu fachlichen Details.

So wird der Lehrplan 21 um 20 Prozent gekürzt, zum einen inhaltlich, zum anderen durch Beseitigung von Doppelspurigkeiten. Kompetenzen oder Kompetenzstufen, die «zusammengehören», werden zusammengeführt. In einzelnen Fachbereichen wird der Detaillierungsgrad angepasst, der Kompetenzaufbau erfolgt weniger kleinschrittig. Fast alle Fachbereiche müssen Umfänge reduzieren, so auch Deutsch und Mathematik.

In anderen Bereichen werden Reduktionen zunächst geprüft.

In ausgewählten Bereichen wird das Niveau der Anforderungen gesenkt. Die Rede ist zudem nicht mehr vom Mindest-, aber vom Grundanspruch. Das ist mehr als nur Semantik. Dieser nämlich muss von Schülerinnen und Schülern «in der Regel» erreicht werden, spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus. Noch nicht restlos klar scheint, wie weit die Relativierung der Ansprüche gehen wird. Explizit genannt wird eine zeitliche Flexibilisierung, womit dem Umstand Rechnung getragen würde, dass Lernende mit unterschiedlichen Tempi vorwärtskommen. Sodann können Grundansprüche für «einzelne», schwache Schülerinnen und Schüler «bei Bedarf» nach unten angepasst werden. Hier wird wohl ein Jekami zu vermeiden sein. Weiter ist darauf zu achten, dass es nicht zur Begriffsverwirrung kommt: Im Lehrplan 21 wird von Grundansprüchen, in den nationalen Bildungsstandards von Grundkompetenzen die Rede sein, die dann auch noch in den Lehrplan 21 einzuarbeiten sind. Wer wird kompetent genug sein, dies alles analytisch genau auseinanderzuhalten?

Der Kritik, dass «das Wissen» im Lehrplan 21 zu kurz komme, wird im Fachbereich Natur/Mensch/Gesellschaft insbesondere im 3. Zyklus begegnet. Hier wird das «Kernwissen» klarer herausgearbeitet und dargestellt. Generell wird jedoch darauf verwiesen, dass jede Kompetenz an sich schon Wissen voraussetze. Konkretes Wissen – etwa zur Gründung des Schweizerischen Bundesstaats – werde dann in den Lehrmitteln beschrieben, sagte die Projektleiterin Kathrin Schmocker zur NZZ.

Begrenzte Module

Teilweise sind die Inhalte des Lehrplans 21 ideologisch gefärbt. Nun wird festgehalten, dass «die Vermittlung von spezifischen Haltungen und Einstellungen nicht Gegenstand des Lehrplans 21 ist». Man wird die Macher beim Wort nehmen dürfen. Wichtig ist schliesslich, dass ICT/Medien und Berufliche Orientierung neu als zeitlich und inhaltlich begrenzte Module den Weg ins Klassenzimmer finden. Für die Berufsorientierung müssen weiterhin 39 Lektionen genügen. Die Kantone können darüber hinausgehen. Für ICT/Medien wird ein Modul Lehrplan ausgearbeitet.

Interview mit Regine Aepli Seite 19

«Es gibt kein Demokratiedefizit»

Für Bildungsdirektorin Regine Aeppli ist der Lehrplan 21 pädagogisch und politisch ein richtiger Schritt

Die Zürcher Bildungsdirektorin schweigt nach wie vor zu ihren persönlichen Zukunftsplänen. Für die Schule der Zukunft empfiehlt sie den Lehrplan 21. Und zu seiner Umsetzung im Kanton Zürich zwischen 2017 und 2021 hat sie konkrete Vorstellungen.

Frau Aeppli, was ist für Sie das Wichtige, das Neue am Lehrplan 21 (LP 21): etwas Pädagogisches oder etwas Politisches?

Es ist beides: Das pädagogisch Neue ist die konsequente Kompetenzorientierung, die sich als Grundprinzip durch alle Fachbereiche durchzieht. Es ist eine Chance für die Volksschule, dass alle Kantone unserer Sprachregion dieses erziehungswissenschaftlich fundierte Prinzip übernehmen. Politisch ist die Harmonisierung der Lehrpläne nach über 150 Jahren rein kantonaler Bildungshoheit ein grosser Schritt.

Der LP 21 sei ein «akademisches Monstrum» wurde polemisch geschrieben. Wird bei 550 Seiten und 4753 Kompetenzen überreguliert?

Bei der Erarbeitung wollten wir die Praxis stark einbeziehen. In allen Fachteams arbeiteten Lehrpersonen mit. Klar ist, dass die Beteiligten ihren eigenen Fachbereich ganz besonders gut und gründlich ausgestaltet haben wollten. Die Steuergruppe LP 21 teilt die Kritik an der zu grossen Anzahl von Kompetenzbeschreibungen bis zu einem bestimmten Grad. Deshalb ist jetzt der Auftrag erteilt worden, den Lehrplan um 20 Prozent zu kürzen.

Wird es eine Light-Version für den Schulalltag geben?

Nein, darauf verzichten wir. Es soll aber eine Broschüre für Eltern und Schulbehörden geben. Die Lehrerinnen und Lehrer können sich am Computer rasch einen Überblick verschaffen, indem sie die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen ausschalten. Klare, leicht greifbare Vorgaben sind eine der Stärken des LP 21. Selbstverständlich gehören immer auch entsprechende Inhalte dazu. Kompetenz heisst, dem Wissen entsprechend handeln zu können.

Können die Zürcher Lehrpersonen kompetenzorientiert unterrichten?

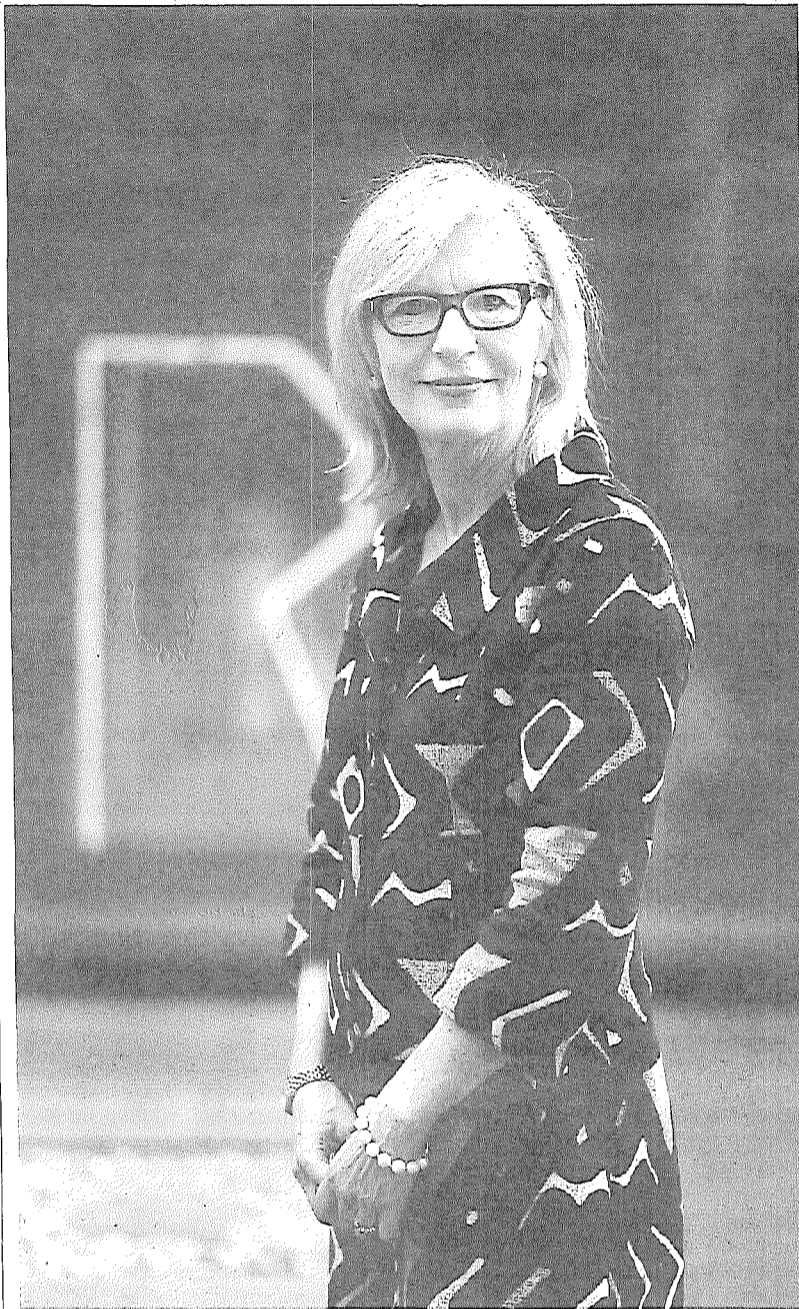
Heute gehört das kompetenzorientierte Unterrichten in der Ausbildung zum pädagogischen Rüstzeug. Viele Lehrpersonen, die ihre Ausbildung vor längerer Zeit abgeschlossen haben, haben sich das kompetenzorientierte Unterrichten in der Weiterbildung und in der

«Die Schulteams sollen diese neue, kompetenzorientierte Unterrichtsform miteinander erarbeiten und umsetzen.»

Praxis angeeignet. Trotzdem wird es Vorbereitungen zur Anwendung des neuen Lehrplans brauchen. Deshalb müssen wir uns die nötige Zeit für die Umsetzung nehmen. Wir wollen den LP 21 wie viele andere Kantone ab dem Schuljahr 2017/2018 einführen, und zwar gestaffelt. Ab 2021 sollte er dann überall zum Einsatz kommen.

Wie wird die Weiterbildung aussehen?

Die pädagogische Hochschule macht sich für die Idee stark, nicht in erster Linie auf zentrale Kurse zu setzen. Sie will die Einführung an den Schulen, also vor Ort, ermöglichen. Die Schulteams sollen diese neue Unterrichtsform miteinander erarbeiten und umsetzen. Daneben wird es Weiterbildungsangebote – voraussichtlich freiwillige – der pädagogischen Hochschule geben.



Verteidigt den Lehrplan 21: Bildungsdirektorin Regine Aeppli.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

Wie viele zeitliche und finanzielle Ressourcen stehen im Kanton Zürich für die Umsetzung des LP 21 zur Verfügung?

Die nötigen Mittel müssen im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) eingestellt werden. Die Kosten werden davon abhängen, wie viele Weiterbildungsangebote angeboten werden und wie viele Lehrpersonen von diesem Angebot Gebrauch machen.

Sind die Weiterbildungen in den Schulen da inbegriffen?

Unsere Überlegungen haben sich bisher nur auf die vom Kanton zu tragenden Kosten bezogen. Grundsätzlich möchten wir die Einführung in die unterrichtsfreie Zeit legen, zum Beispiel in die letzte Sommerferienwoche der Schulen – mit rechtzeitiger Ankündigung.

Kritisiert wurde, dass die Stundentafel mit Vorgaben des LP 21 beinahe gefüllt wird und wenig Raum für kantonale oder schulische Eigenheiten bleibt.

Wir werden wie angekündigt im Kanton eine Vernehmlassung durchführen, wenn der LP 21 einmal in die Zürcher Stundentafel eingearbeitet ist. Das wird eine wichtige Aufgabe des Bildungsrats sein; wie das Resultat aussieht, kann ich noch nicht sagen. Der Füllgrad von 80 Prozent lässt im Kanton Zürich einen gewissen Spielraum offen.

Wie steht es mit dem spezifisch zürcherischen Fach Religion und Kultur?

Der LP 21 ist kompatibel mit diesem Fach. Man hat im Rahmen der Konsultation gewünscht, dass der Unterricht, namentlich in der Primarschule, auch auf das bezogen sein soll, was die Schülerinnen und Schüler in ihrem Umfeld

erleben und wahrnehmen. Dazu gehören zum Beispiel die christlichen Feste und Überlieferungen. Das ist auch im Zürcher Lehrplan für Religion und Kultur, der für das LP-21-Team wichtige Impulse gab, so vorgesehen.

Wer darf die 20 Prozent Freiraum füllen, der Kanton oder die einzelnen Schulen?

Es sind vor allem die einzelnen Schulen. Sie sollen Zeit für Projektarbeit oder Spezialthemen einsetzen können – natürlich in Übereinstimmung mit den Zielen des Lehrplans.

Ist der LP 21 nun «das grösste Reformvorhaben seit der Etablierung der Volksschule» oder bloss die «schriftliche Fixierung dessen, was im Kanton bereits Praxis ist?»

Er ist weder das eine noch das andere, er ist in erster Linie ein Harmonisierungsprojekt der Kantone, das den aktuellen erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung trägt. Es gibt Fächer, in denen der Unterricht dank neuen Lehrmitteln schon seit einiger Zeit stärker kompetenzorientiert ausgerichtet ist als in anderen. Es geht darum, die unterschiedlichen Ansätze besser aufeinander abzustimmen. Dafür braucht es zum Teil auch neue Lehrmittel. Im Fach Französisch etwa ist die Ablösung der «Envol»-Reihe bereits in Auftrag gegeben worden.

Kann eine so grundlegende Änderung in der Kompetenz des Bildungsrats bleiben? Gibt es ein Defizit an demokratischer Legitimation? Vorstösse dazu sind im Kantonsrat hängig.

Es geht wie gesagt um eine Harmonisierung. Die demokratische Verankerung des LP 21 entspricht genau der vom Ge-

setz vorgesehenen Arbeitsteilung. Der Bildungsrat ist durch seine Wahl im Kantonsrat und durch das Gesetz, das seine Zusammensetzung vorschreibt, legitimiert. Der Erlass und die Änderung von Lehrplänen sind eine gesetzliche festgeschriebene Kernkompetenz des Bildungsrats. Es gibt kein Demokratiedefizit.

Braucht es angesichts der zum Teil heftigen Kritik mehr offizielle Informations- und Aufklärungsarbeit?

Ich habe in der Überarbeitungsphase festgestellt, dass die Unterstützung für den Lehrplan und die Harmonisierung sehr breit abgestützt ist. Aber ich habe auch immer wieder die Erfahrung gemacht, dass jedes Thema in der Bildung kontrovers diskutiert wird. Das gilt umso mehr für ein Grossprojekt wie einen kantonsübergreifenden Lehrplan.

Hat das damit zu tun, dass am LP 21 während sehr langer Zeit in einem vor der Öffentlichkeit geschützten Raum gearbeitet wurde?

Ein Lehrplan ist ein pädagogisches Werkzeug für die Schulen. Seine Erarbeitung gehört in die Hände von Fachleuten und nicht in die Leserbriefspalten und Blogs. Es gibt genau wie in

«Ein Lehrplan ist ein pädagogisches Werkzeug für die Schulen. Seine Erarbeitung gehört in die Hände von Fachleuten.»

andern Fachbereichen auch in der Pädagogik und Didaktik fachliche Standards. Über die Anwendung von Heilmitteln gibt es auch keine Abstimmungen; eine Fachbehörde entscheidet, welche sie zulässt und welche nicht. Die ganzen Kontroversen drehen sich in der Pädagogik stark um Haltungen und Werte und gar nicht so sehr um das Fachliche. Bei der Arbeit am LP 21 war von Anfang an klar, dass es nicht darum gehen kann, den Schülerinnen und Schülern weltanschauliche, religiöse oder politische Werte vorzugeben. Trotzdem wurden in den Konsultationen zahlreiche Befürchtungen dazu geäussert. Darum soll noch klarer gesagt werden, dass es darum geht, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Haltungen und Werte einzuordnen und gegeneinander abzuwägen, das heisst, ihnen zu ermöglichen, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Das Ganze ist ein Harmonisierungsprojekt, aber ausgerechnet in der Sprachenfrage bleibt man auf dem alten Stand stehen. Muss sie neu aufgerollt werden?

In unserem viersprachigen Land entscheiden nicht die Sprachregionen über die Fremdsprachen. Sie sind eine gesamtschweizerische Angelegenheit. Der sprachregionale LP 21 basiert auch diesbezüglich auf den Vorgaben des Harmos-Konkordats. Die Frage der Fremdsprachen und ihrer Reihenfolge wird uns wohl weiterhin beschäftigen, aber wir sind gut beraten, einen Sprachenstreit zu vermeiden. Ich bin nach wie vor überzeugt von der Richtigkeit des Ansatzes, den wir 2004 gewählt haben. Auch Bundesrat Alain Berset ist ein erklärter Befürworter der Lösung, welche die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) damals fand.

Das ist die eine Frage, die kontrovers diskutiert wird. Die andere ist die nach dem Sinn der zweiten Fremdsprache in der Primarschule, die im LP 21 jetzt auch verankert ist. Muss man das bald wieder ändern?

Auch das ist nicht das Thema des Lehrplans 21.

Interview: Walter Bernet